

## MITTEILUNG BERECHNUNG T-0-GEBÜHR

Marbella, 10 Mai 2018

PUERTO JOSE BANUS S.A. ist dazu verpflichtet, Sie zu benachrichtigen, dass wir, wie wir Ihnen am vergangenen 11. April bereits mitgeteilt haben, ab dem kommenden 15. Mai die T-0-Gebühr berechnen werden. Im zweiten Halbjahr des Jahres werden wir das Jahr 2018 berechnen.

Sie können die Zahlung in unseren Büros in Puerto Banús oder mittels Banküberweisung tätigen.

Bürozeiten: von 9.00 bis 14.00 und von 16.00 bis 18.30 Uhr

Bankkonto BANCO SABADELL: IBAN ES- 950081 7463 1900 0102 2604 (den Betreff TASA 0 und den Namen des Wasserfahrzeugs angeben).

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die T-0-Gebühr oder Gebühr zur Navigationshilfe durch Auferlegung seitens der Hafenbehörde Málaga anfällt, nicht auf Betreiben von Puerto Banús.

### Was ist die T-0-Gebühr?

Als Hafengebühren werden die für die private oder spezielle Nutzung des öffentlichen Hafenraums und für die Erbringung nichtkommerzieller Dienstleistungen seitens der Hafenbehörden erhobenen Gebühren bezeichnet.

Im Fall der vom Gesetz über staatliche Häfen und Handelsschifffahrt geregelten T-0-Gebühr wird diese zu dem Zweck geschaffen:

- Erhaltung der von den Hafenbehörden erbrachten Dienstleistungen der Navigationshilfe (Leuchttürme, Seezeichen, Vorrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr, usw.).
- Die von der Seenotrettungsgesellschaft Sociedad de Salvamento y



PUERTO BANÚS  
Marbella 1970

Seguridad Marítimo (SASEMAR) erbrachte Dienstleistung der Navigationshilfe.

### Wer muss die T-0-Gebühr bezahlen?

■ **Schiffe und Freizeit- und Sportboote mit > 9 m Bootslänge**, wenn der Antrieb ein Motor ist und 12 m bei Segeln.

- Schiffe und Wasserfahrzeuge mit spanischem Heimathafen: jährliche Zahlung
- Schiffe und Wasserfahrzeuge mit Heimathafen außerhalb Spaniens: pro Tag des Aufenthalts

■ **Schiffe und Freizeit- und Sportboote mit > 9 m Bootslänge**, wenn der Antrieb ein Motor ist.

- Schiffe und Wasserfahrzeuge mit spanischem Heimathafen: eine einmalige Zahlung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Berechnung der Gebühr oder bei ihrer Zulassung.
- Schiffe und Wasserfahrzeuge mit Heimathafen außerhalb Spaniens: pro Tag des Aufenthalts

### Wie wird die T-0-Gebühr berechnet?

Der Gesamtbetrag der T-0 ist das Ergebnis des Grundbetrags des von der Bootslänge und der belegten Fläche definierten Koeffizienten (Bootslänge x Breite, ausgedrückt in m<sup>2</sup>).

Grundbetrag = A. Hafengebühr (0,29) + SASEMAR (0,28) = 0,57

Gesamtbetrag = Grundbetrag x Koeff. nach Bootslänge x Breite



PUERTO BANÚS  
Marbella 1970

	Koeff.	Gesamtbetrag	Periodizität der Zahlung Zahlung
<b>SPANISCHER HEIMATHAFEN</b>			
Motor Bootslänge > 9 m	16	9,12 €/m <sup>2</sup> /Jahr	jährlich
Motor Bootslänge < 9 m	40	22,80 €/m <sup>2</sup>	einmalige Zahlung
Segel Bootslänge > 12 m	16	9,12 €/m <sup>2</sup> /Jahr	jährlich
Segel Bootslänge < 12 m	befreit		
<b>HEIMATHAFEN AUSSERHALB SPANIENS</b>			
Motor Bootslänge > 9 m	16	0,025 €/m <sup>2</sup> /Tag	pro Tag des Aufenthalts
Motor Bootslänge < 9 m	40	0,062 €/m <sup>2</sup> /Tag	pro Tag des Aufenthalts
Segel Bootslänge > 12 m	16	0,025 €/m <sup>2</sup> /Tag	pro Tag des Aufenthalts
Segel Bootslänge < 12 m	befreit		

### Wann ist die T-0-Gebühr zu bezahlen?

Im Fall des Heimathafens in Puerto Banús (mehr als 182 Tage im Jahr), muss die Gebühr im Voraus gemäß der im vorhergehenden Abschnitt definierten Tabelle gezahlt werden. Zum Zeitpunkt ihrer Bezahlung stellt Puerto Banús eine Bescheinigung zum Beleg für mögliche Reisen zu anderen Häfen des spanischen Staatsgebiets aus.

Im Fall eines vorübergehend Puerto Banús anlaufenden Wasserfahrzeugs wird bei seinem Einlaufen in den Hafen der laut den gesetzlich festgelegten Sätzen der T-0-Gebühr entsprechende Betrag berechnet (im vorhergehenden Abschnitt aufgeführte Tabelle).

Im Fall, dass Sie die genannte Gebühr in einem anderen Hafen des spanischen Staatsgebiets bezahlt haben, müssen Sie uns die entsprechende Belegbescheinigung Ihres Heimathafens vorlegen, um Doppelungen bei den Zahlungen zu vermeiden.